

Schließzeiten Potsdam

Die Kindertagesstätte kann an bis zu 30 Arbeitstagen im Jahr ganz oder teilweise geschlossen werden. Die Schließzeiten orientieren sich in der Regel an den Brandenburger Schulferien und werden im Kindertagesstätten-Ausschuss rechtzeitig einmal pro Jahr festgelegt und den Personensorgeberechtigten bekanntgegeben.

Sofern die Personensorgeberechtigten berufstätig sind und während der Schließzeit nachweisbar nicht Urlaub nehmen können und anderweitige Betreuung nicht gewährleistet ist, ist das EJF bemüht, eine anderweitige Betreuungsform für das Kind zu finden.

Die Kindertageseinrichtung kann ferner auf behördliche Anordnung oder anderen zwingenden, das Kindeswohl betreffenden, Gründen, geschlossen werden. Ein Anspruch auf Betreuung besteht aufgrund dieses Vertrages während einer Schließung nicht.

Anderweitige Ansprüche können von der EJF gAG nicht hergeleitet werden.

Die Kostenbeiträge für besondere Leistungen, sowie das Betreuungsgeld sind wie vereinbart weiter zu zahlen.